

42 - 26.05.1993.

Weichen für Sanierung gestellt

Plan zur Rathaus-Renovierung verabschiedet / Nur um Kosten „herumgeredet“?

m. NACKENHEIM — Ein Rahmenprogramm zur Sanierung des 1751 erbauten Rathauses billigten die Ortsparlamentarier einmütig. Bürgermeister Günter Ollig erwähnte eingangs, das Gutachten liege vor. Es beinhalte auch die Möglichkeiten einer Sanierung. Zur künftigen Nutzung hätten die Ausschüsse vorgeschlagen, im Untergeschoß den Sitzungsraum zu erhalten und dem Heimat- und Verkehrsverein einen Raum zur Verfügung zu stellen. Im Obergeschoß würden die Dienstzimmer untergebracht. Anstelle der Wohnung solle im Dach ein größeres Besprechungszimmer entstehen. An die Veränderung des Treppenhauses sei nicht gedacht.

Eingehend erläuterte Diplomingenieur Lang die Sanierungsmaßnahmen des von Hausbock, Pilz und Schwamm befallenen Fachwerkhauses. So müssen die West- und Ostseite im oberen Teil völlig erneuert werden. Die Vorderseite und der Ostgiebel zeigen nur geringe Schäden. Im Dachgeschoß sowie an der Decke im ersten Stockwerk müsse

viel getan werden. Der Umbau werde zwölf Monate dauern, meinte Ollig.

Referent Herborn von der Unteren Landesdenkmalbehörde regte an, die Beratungen zum Instandsetzungsprogramm aufzunehmen, Kostenvoranschläge einzuholen sowie die Ausschreibungen und die Zuschußanträge vorzubereiten.

Um die Kosten werde drum herumgeredet, monierte Günter Zerbe (FWG). Der Rat könne keinen Blankoscheck unterschreiben. Zahlen zwischen 600 000 und einer Million Mark stünden im Raum. Herborn erwiderte, er lehne es ab, vage Schätzungen zu machen. Um das Fachwerk herzurichten, würden Fachleute benötigt. Arbeiten nach einem Stundennachweis lehne er ab. Allerdings könnten erst jetzt genaue Kostenermittlungen vorgenommen werden. Das Ortsoberhaupt fügte hinzu, jeder Vergabe müsse der Rat noch zustimmen. Nach der Kostenermittlung schlug Alfred Hoffmann (CDU) die Aufstellung eines Finanzplanes vor.

Bei vier CDU-Enthaltungen billig-

te der Rat die Satzung zur Festlegung des einmaligen Beitragssatzes für die Tiefendränage im „Rudelheck“. Alfred Hoffmann (CDU) gab zu bedenken, diese Satzung habe eine andere Rechtsgrundlage als die vor Jahren zugestellten Bescheide. VG-Chef Krämer erwiderte, sowohl das Ministerium wie auch der Gemeinde- und Städtebund hätten den Standpunkt vertreten, daß die Benachrichtigung über die neue Rechtsgrundlage zur Abrechnung über das Kommunale Abgabengesetz ausreichend sei. Zerbe appellierte an die Anlieger, die Ratsentscheidung zu akzeptieren. Keiner hätte dort bauen können, wenn diese Tiefendränage nicht in die Erde gekommen wäre. Niemand in diesem Gebiet müsse etwas nachzahlen oder bekomme Geld zurück. Die Bürger im alten Ortskern könne der Rat nicht für diese zwei Millionen Mark heranziehen. Wie bereits berichtet, hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß die Tiefendränage nicht über eine Beitragssatzung abgerechnet werden kann.